

Hygienekonzept der Kirchehoch3

Für Gottesdienste auf dem Schulhof der Schuleins (im Freien), Stand 09.06.2020

Personenanzahl und Grundsätzliches (gemäß Verordnung vom Land Berlin 09.06.2020)

- § 4a (1) Religiös-kultische Veranstaltungen im Sinne des Artikel 4 des Grundgesetzes und Artikel 29 Absatz 1 der Verfassung von Berlin sind zulässig, sofern die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sowie der Hygieneregeln nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 4 bis 7 gewährleistet ist. Bei der Berechnung der Höchstzahl der Teilnehmenden gemäß Absatz 2 sind die für die Ausführung der kultisch-religiösen Handlungen unbedingt erforderlichen Personen (Gebetsvorstehende, musikalische Leitung, Hilfsdienste o.ä.) ausgenommen. Körperkontakt ist streng zu vermeiden. Dies schließt auch den Kontakt bei kultischen Handlungen ein.
- Es dürfen keine Gegenstände bei der Durchführung der Veranstaltung zwischen mehreren Personen herumgereicht werden. Das Chorsingen, der Gemeindegesang und das Spielen von Blasinstrumenten sind untersagt. [Bei Open-Air-Gottesdiensten ist Gesang von Gemeinde/Lobpreisteam mit entsprechendem Abstand möglich - siehe unten]. Es ist ein verpflichtendes Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Hygieneregeln sind auf Deutsch und in der jeweiligen Gemeindefsprache auszuhängen.

- Gegenstände dürfen nicht zwischen mehreren Personen herumgereicht werden.
- (2) Religiös-kultische Veranstaltungen gemäß Absatz 1 im Innenraum sind mit bis zu 50 Teilnehmenden zulässig. Ab dem 2. Juni 2020 sind religiös-kultische Veranstaltungen mit bis zu 200 Teilnehmenden und ab dem 16. Juni 2020 mit unbegrenzter Personenanzahl zulässig.

(3) Religiös-kultische Veranstaltungen gemäß Absatz 1 unter freiem Himmel sind mit unbegrenzter Personenanzahl zulässig.

- Veranstalter müssen eine Anwesenheitsliste erstellen. Auf dieser Liste sind Vor- und Nachname, vollständige Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden festzuhalten. Mithilfe dieser Liste können alle Kontaktpersonen im Falle einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus schnell kontaktiert werden. Die Anwesenheitsliste muss vier Wochen lang aufbewahrt und auf Verlangen an die zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Nach Ablauf des Aufbewahrungszeitraums ist die Liste zu löschen.

Logistik

- Wir warten in 1,5m Abständen vor dem Tor bis wir eintreten können. (Markierungen mit Kreide / Klebeband schaffen)
- Am Eingang steht eine Person mit Mund-Naseschutz als Desinfektionsmittel-Spender (keine Selbstbedienung). Das Händewaschen im WC ginge auch, ist aber aufgrund der EinPersonen-Regel nicht praktikabel.
- Der Eingang erfolgt über das Haupttor und der Ausgang über das Fußgängertor.
- Kontakthygiene: Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden (Türen stehen offen). Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet.

- Es wird keine Garderobe benutzt. Wir nehmen unsere Sachen mit an unseren Platz.
- Für Wege im Gottesdienst oder zur Toilette wird ein Einbahnstraßen-System eingerichtet.
- Toilettenvorräume dürfen nur einzeln betreten werden.

- Die Stühle in entsprechenden Abständen aufgestellt (Markierungen). Auf Bänken sitzen entweder Familien oder nur 2 Personen mit mindestens 1,5 m Abstand
- Räumarbeiten sind mit Handschuhen durchzuführen.
- Vor und nach dem Gottesdienst sollten Masken getragen werden, ebenso bei Verlassen der Plätze zum WC-Besuch etc.
- Bei einer gemeinsamen Nutzung von Mikrofonen ist darauf zu achten, dass sie ggf. desinfiziert werden.
- Es gibt keine Reihen-, sondern nur eine Ausgangskollekte (mit freistehendem Körbchen o.ä.) Empfehlung, statt der Kollekte eine Überweisung, besser noch einen Dauerauftrag zu machen. Ggf. Zählen der Kollekte mit Handschuhen.
- Nach jeder Veranstaltung werden alle berührten Oberflächen desinfiziert, wie bspw. Mikros, Stuhllehnen, Klinken, Lichtschalter, Toilettendrucker, WC-Deckel, Wasserhähne... (Aufgabe des Nutzers)
- Mensa, Flur und Toiletten verlangen eine hohe hygienische Achtsamkeit und Pflege und werden vom Personal gereinigt.

Personen-Auflagen

- Nach wie vor sollen Personen, die zu Risikogruppen gehören oder Krankheit Symptome aufzeigen nicht an gemeinsamen Versammlungen teilnehmen. Die Gemeinde wird hierüber vorab informiert.
- Zutritt zum Gemeindehaus sollte nur mit Mund-Nasenschutz erfolgen.
- Sofern Moderierende, Predigende und Musizierende 5 Meter Abstand von der Gemeinde und mindestens 1,5 Meter voneinander haben, können sie ohne Mund-Nasenschutz auftreten.
- Pro Gottesdienst sind zwei Personen als Ordner einzusetzen. Ordner A heißt die Leute willkommen und weist auf die Schutzbestimmungen hin. Ggf. Personen ohne Mund-Nasenschutz freundlich aber bestimmt abweisen, bzw einen Einweg Mundschutz anbieten. Ordner B über nimmt die Erfassung in der Anwesenheitsliste. (Bitte nicht selbst eintragen lassen und das womöglich mit dem gleichen Stift.)
- Anwesenheitsliste: Name, Adresse, Telefon (E-Mail), Zeit der Anwesenheit
- Gemeindegeseang ist außen möglich laut Auskunft Berliner Senat/EKBO: <https://www.ekbo.de/themen/detail/nachricht/brief-aus-dem-konsistorium-zur-aktuellen-eindaemmungsverordnung-in-berlin.html> (Wir empfehlen Mundschutz beim Gesang.)
- Abendmahl fällt bis auf weiteres bei unseren Open-Air-Gottesdiensten aus.
- Es werden keinerlei Getränke, Snacks oder Lebensmittel gereicht und keine Mitgebrachten Lebensmittel herumgereicht
- Wir verlassen das Gelände nach dem Gottesdienst auf den gekennzeichneten Wegen mit entsprechendem Sicherheitsabstand voneinander.

Für sonstige Gemeindeveranstaltungen verweisen wir zur Information auf die Regelungen unter [https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/5_SERVICE/Corona/Rundschreiben/Information zu den veraenderten Rechtsverordnungen Corona Gottesdienste Gemeindeveranstaltungen.pdf](https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/5_SERVICE/Corona/Rundschreiben/Information_zu_den_veraenderten_Rechtsverordnungen_Corona_Gottesdienste_Gemeindeveranstaltungen.pdf)

Stand: 9. Juni 2020

